



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Abriß der Vorlesungen über Baukunst gehalten an der
Königlichen Polytechnischen Schule zu Paris**

Durand, Jean-Nicolas-Louis

Carlsruhe [u.a.], 1831

Von den Schoppen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64204)

III Theil.
III Abschnitt.

Von den Nebenerfordernissen der Wohnungen.

Bei Privathäusern, welche nur aus einem einzigen Hauptbaue bestehen können, legt man das Gesinde in die Dachstuben; die Ställe, Schoppen, Küchen, Officen in das Erdgeschos. Bisweilen auch verlegt man, diese Letzteren in ein unterirdisches Geschos in der Höhe der Keller. Bei Häusern, wo man Flügel oder andere Baue anbringen kann, entweder gegen die Straße oder hinten im Hofe, versetzt man dahin jene verschiedenen Nebenerfordernisse, oder wenigstens diejenigen von ihnen, welche Lärm oder belästigenden Geruch verbreiten. In noch bedeutendern Häusern endlich, verweist man die Küchen und Officen in einen besondern Hof, die Ställe und Remisen in einen andern, damit der Haupthof immer sauber und frei bleibe.

Beim Eingang in den Haupthof nimmt man für eine Wohnung des Thürstehers Bedacht. Man legt die Futterspeicher, die Stuben der Kutscher u. s. w. über die Ställe und Schoppen; die Küche, Tafeldecker, die meisten andern Hausbedienten über die Küchen. Die Kammerfrauen und Diener anbetreffend, so giebt man diesen ihre Wohnung in den Halbgeschossen, welche in dem Hauptbaue, über den Garderoben und andern kleinen Gemächern angebracht sind.

Bei den Küchen befindet sich gewöhnlich noch eine Speisekammer, eine Waschküche, ein Holzschoppen und ein Gesindezimmer, wo die Dienerschaft ist. Bisweilen auch ist dabei noch eine Bratenküche, eine Konfektammer u. s. w. Die vortheilhafteste Lage der Küchen ist nach Norden.

Die Office muß von einem Gemache begleitet seyn, wo der Nachtschiff hergerichtet wird, von einer Obstkammer und von andern Kammern zum Einschließen der Zuckerwaaren, des Silberzeuges und Porzellanes. Die Officen müssen gegen Morgen liegen.

Die Stallungen sind einfach oder doppelt. Eine einfache Stallung muß zwölf Fuß breit seyn. Eine Doppelte muß etwa zwei und zwanzig haben, und wenn sie eine gewisse Länge hat, muß man ihr wenigstens 28 bis 30 Fuß geben. Der Raum den jedes Pferd in der Breite einnimmt, ist etwa vier Fuß. Die Lichter der Ställe müssen, wenn sie zweckmässig seyn sollen, auf das Kreuz der Pferde fallen. Sienge dies durchaus nicht an, so muß wenigstens der untere Theil der Fenster zehn Fuß über dem Boden des Stalles liegen. In großen Häusern giebt es mehrere Ställe, die einen für die Wagenpferde, andere für die Handpferde, für die kranken, und für die fremden Pferde. Zu welchem Gebrauche eine Stallung auch diene, so muß sie, so oft es möglich ist, gegen Morgen liegen.

Die Schoppen dagegen müssen nach Norden liegen. Es giebt einfache Schoppen, und doppelte. Die ersten müssen zehn Fuß Breite haben, die andern sechszehn. Wenn man die Deichsel nicht in die Höhe richtet, so haben die Remisen zwanzig Fuß Tiefe, im andern Falle aber fünfzehn: alle müssen zwölf Fuß hoch seyn. Neben den Stallungen muß sich

eine Kammer befinden für das Geschirr, eine für das Sattelzeug, ein Düngerhof mit einem Ausgang auf die Straße und Abtritte für das Gesinde.

III Theil.
III Abschnitt.

Wir wollen nichts weiter über die Privathäuser in der Stadt sagen, da die Tafel 22, 23, 24, 27 und 28, welche deren eine große Zahl vorstellen, verschiedentlich angeordnet weit geeigneter sind, die Zöglinge mit dieser Art Gebäude bekannt zu machen, als alles was wir noch beifügen möchten.

Von den unregelmäßigen Baupläzen.

Oft sind die Plätze, worauf man in Städten Privathäuser erbauen soll, sehr unregelmäßig. Die Unregelmäßigkeit der verschiedenen Theile eines Hauses, wäre nicht nur etwas für das Auge anstößiges, sondern auch zu dem Gebrauche höchst unbequem. Um diesen Uebelständen zu entgehen, macht man so viele regelmäßige Gemächer als es die Unregelmäßigkeit des Platzes erlaubt, und verbessert sodann die Unregelmäßigkeit der Uebrigen entweder durch Abstumpfungen oder durch runde Theile. Siehe Tafel 25.

Von den Miethhäusern.

Die Miethhäuser sind zur Wohnung für mehrere Einzelne, oder mehrere Familien bestimmt. Ein Eigenthümer, welcher oft sein Privathaus hat, läßt ein solches doch wohl nur erbauen, um daraus ein Einkommen zu beziehen. Damit dieses Einkommen so viel als möglich zu allen Zeiten und unter allen Umständen gesichert sey; so ist es nöthig, daß diese Häuser auf eine Art eingerichtet sind, um alle Gemächer von jeder Wohnung die sie enthalten, entweder zusammen oder einzeln vermietben zu können. Die beiden Projekte auf Tafel 25, und das zweite auf Tafel 26 haben diesen Vorzug. Man findet ihn aber nicht bei dem zur Seite des Letztern.

Von den Landhäusern.

Wenn es einen Ort giebt, wo man hoffen darf Glückseligkeit zu finden, so ist dies unbestreitbar in einem angenehmen liegenden Landhause, fern von dem Wirrwarr der Geschäfte, von dem Getümmel der Städte, von den unzertrennlichen Lasten einer zu zahlreichen Gesellschaft. An einem so friedlichen Aufenthalte genießt man die süßeste Ruhe; man ergiebt sich, ohne Zerstreung den Annehmlichkeiten des Studiums; man überläßt sich zwanglos dem Reize der Freundschaft, man schwelgt mit Wonne in dem prächtigen Schauspielen der Natur.

Darum zogen auch die Griechen und Römer, diese nach Genuß so gierigen Völker, die so fähig waren ihn zu schätzen, darum zogen sie, trotz ihrer Leidenschaft für mannichfaltige Schauspiele, die einfachen Vergnügungen des Landlebens, den reichsten theatralischen Vorstellungen, den glänzendsten Festen der Hauptstädte vor. So eng und vernach-